



BVH-Newsletter Mai 2020 - Nachtrag 3

Vereinsverantwortliche *** Verbands- und Bezirksverantwortliche *** Musikschulen *** VJO *** BDB

VERTEILER FÜR VEREINE: Vorsitzender; Dirigent; Jugendleiter; Kassierer; EDV (sofern separat gemeldet)

Bitte diese Newslettermails an die Vorstandskollegen, verantwortlichen Personen und Musiker weiterleiten!

Liebe Vereinsverantwortliche,

über den BDB (Mail vom Sa 30.05.) leiten wir Euch hier das Schreiben des zuständigen Ministeriums zu den bereits kommunizierten Regelungen hinsichtlich Unterrichtsbetrieb im Verein weiter. Im letzten Absatz wird deutlich, dass auch eine Regelung für den Probenbetrieb demnächst veröffentlicht wird.

Die Gesamtentwicklung ist hoffnungsvoll, viele Studien laufen und alle Entscheidungsträger versuchen die richtigen Schlüsse daraus zu ziehen. Wir empfehlen daher weiter Ruhe zu bewahren und in den Pfingstferien zu überlegen, wie der Unterricht und später die Proben vor Ort bis zu den Sommerferien umgesetzt werden könnten. Dabei sind Eignung von Räumlichkeiten und der Wiedereinstieg in Form von Gruppen- oder Ensembleproben speziell in Betracht zu ziehen. Eine gute und zielführende Planung sollte vorschnellem Aktionismus vorgezogen werden.

Gerne stehen die Mitglieder des Präsidiums, der Bezirksleitungen, der BVH-Jugendleitung und speziell des Musikausschusses beratend zur Seite. Unsere Kontakte findet Ihr hier: https://www.bv-hochrhein.de/der-bvh.php?DOC_INST=7

Wir wünschen Euch schöne Rest-Pfingsten. Bleibt gesund und bedacht.

Ralf Eckert, Vizepräsident, für das Präsidium des BVH

Aktuelle Information des Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg:

Unterricht ist im Bereich der Breitenkultur grundsätzlich analog zu den Regelungen möglich, die für öffentliche Musikschulen und Jugendkunstschulen gelten; maßgeblich ist die Verordnung des Sozialministeriums und des Kultusministeriums vom 21.5.2020.

<https://km-bw.de/Notverkuendung+Musikschulen+und+Jugendkunstschulen>

Für den Unterricht im Bereich der Breitenkultur gibt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg auf Grundlage der Risikoeinschätzung des Freiburger Institut für Musikermedizin (Hochschule für Musik und Universitätsklinikum Freiburg) vom 19.5.2020 sowie nach Rücksprache mit dem Institut ergänzend folgende Empfehlungen:

- > Auf Körperkontakte, Händeschütteln und Umarmungen bitte verzichten.
- > Beim Unterricht in geschlossenen Räumen sollte alle 15 Minuten stoßgelüftet werden.
- > Es sollte in möglichst großen Räumen unterrichtet werden (die Mindestraumgröße ergibt sich indirekt auch aus der Einhaltung der Abstandsregeln).
- > Sofern die Möglichkeit besteht, Unterricht auf nicht-öffentlichen Freiflächen durchzuführen (zum Beispiel in Innenhöfen von Kultureinrichtungen, in privaten Gärten, nicht aber in kommunalen Parks oder auf öffentlichen Plätzen), sollte davon Gebrauch gemacht werden.
- > Insbesondere beim häufigen Wechsel von Schülerinnen und Schülern wird Lehrkräften empfohlen, in geschlossenen Räumen einen zum Eigenschutz geeigneten Mund-Nasen-Schutz (bei Verfügbarkeit am besten eine FFP-2-Maske) zu tragen.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst BW ist es ein großes Anliegen, dass wir gute Rahmenbedingungen dafür schaffen, dass Vereine und Kultureinrichtungen auch unter den bestehenden Auflagen verantwortlich arbeiten und proben können. Wir freuen uns sehr, dass voraussichtlich ab dem 1. Juni 2020 kulturelle Veranstaltungen mit einer beschränkten Teilnehmerzahl und unter Wahrung von Hygiene- und Abstandsregelungen wieder stattfinden können. Es ist uns sehr wichtig, für den Bereich der Breitenkultur gute Lösungen im Rahmen der schrittweisen Rückführung der Einschränkungen zu finden.

Mit der voraussichtlich nächste Woche in Kraft tretenden „Corona-VO Veranstaltungen“ des Sozialministeriums sind Proben im Bereich der Breitenkultur wieder zulässig. Beim Probenbetrieb sollen die Empfehlungen der VGB Verwaltungs- und Berufsgenossenschaft angemessen berücksichtigt werden. Das MWK wird hierzu ergänzende Hinweise aufgrund der Risikoeinschätzungen des Freiburger Instituts für Musikermedizin formulieren.

Weitere Erläuterung folgen, sobald diese vorliegen.

www.blasmusikverbaende.de

<https://sites.google.com/view/notruf-verein-de/corona-krise>

Link zur aktuellen Corona-Verordnung BW

<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/aktuelle-corona-verordnung-des-landes-baden-wuerttemberg/>

Weitere Infos, Aktuelles und Links zu Dach- und Nachbarverbänden:

www.bv-hochrhein.de

www.bvh100.de

www.facebook.com/bvhochrhein

www.instagram.com/bvhochrhein

Wichtige Informationen des BDB sind regelmäßig in der Zeitschrift "blasmusik" zu finden.

